

<p>Aus- und Fortbildung</p>	<p>Für die Mitarbeiter in Kindertagesstätten gibt es seit April 2015 einen Kurs zur Ersten Hilfe, der den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ und die Ersthelferausbildung kombiniert.</p> <p><b>„Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“</b></p> <p>Dieser Kurs wird als Qualifikation für betriebliche Ersthelfer anerkannt und schult die Mitarbeiter in Kindertagesstätten in Erster Hilfe für Kinder.</p> <p>Der Kursdauer ist auf neun Unterrichtseinheiten (einen Tag) festgelegt. Alle zwei Jahre ist eine Auffrischung nötig, die ebenfalls aus neun Unterrichtseinheiten besteht.</p>
<p>Verpflichtung</p>	<p>Auf Ebene der Bundesländer ist geregelt, dass <b>alle</b> Mitarbeiter in Kindertagesstätten in Erster Hilfe für Kinder geschult sein müssen. Diese Kenntnisse müssen in regelmäßigen Abständen durch eine Fortbildung aufgefrischt werden.</p> <p>Verpflichtend ist die Benennung von einem Ersthelfer pro Kindergruppe</p> <p style="padding-left: 40px;">➔ Durch den Kurs: <b>„Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“</b> werden beide Vorschriften abgedeckt</p>
<p>Kostenübernahme</p>	<p><u>Bei der Kostenübernahme haben Sie folgende Möglichkeiten:</u></p> <p><b>KUVB</b> (Kommunale Unfallversicherung Bayern): In Kindertageseinrichtungen in freier oder gemeinnütziger Trägerschaft trägt die Bayer. LUK die Kosten für die Aus- und Fortbildung zum Ersthelfer in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für eine pädagogische Fachkraft/pädagogische Ergänzungskraft pro Gruppe. Die Kostenübernahme gilt hier auch für den Kurs <b>"Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder"</b> Informationen und Anträge finden sie hier: <a href="https://www.kuvb.de/praevention/erste-hilfe/">https://www.kuvb.de/praevention/erste-hilfe/</a></p> <p>Grundsätzlich werden außerdem die Kosten für die Fortbildung eines Betrieblichen Ersthelfers pro Gruppe vom zuständigen Unfallversicherungsträger (in der Regel die BGW) übernommen. <b>BGW</b> (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) Die Kosten für die regelmäßige Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer werden von der BGW in Höhe von 10% der anwesenden Versicherten (= Kinder und Mitarbeiter) übernommen. ➔ die Kosten für die Erstausbildung eines Mitarbeiters werden nicht übernommen.</p> <p>Bitte beachten Sie: <b>Der Kurs "Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder" wird nicht von der BGW bezahlt!</b></p> <p>Infos der BGW: <a href="https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/FAQ/Erste-Hilfe-FAQ_node.html">https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/FAQ/Erste-Hilfe-FAQ_node.html</a></p>